



Impressum
Herausgeber:
Stadt Rinteln
Der Bürgermeister
BauBeCon Sanierungsträger
GmbH

Kartengrundlage:
Auszug aus den Geobasisda-
ten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterver-
waltung LGN

Gestaltung:
Dipl. Des. Petra Kamerowski

Stand: September 2010



Das Gebiet der Erhaltungssatzung
in der Stadt Rinteln



Stadt Rinteln

Fördermöglichkeiten für Eigentümer
im Städtebauförderungsprogramm
„Städtebaulicher Denkmalschutz“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



nach der erfolgreich abgeschlossenen ersten Etappe der Innenstadtsanierung wurde die Stadt Rinteln mit ihrem historischen Stadtkern in das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ aufgenommen. Damit ist es möglich, die Sanierung fortzusetzen und denkmalwerte Gebäude mit vorhandenen Substanzschwächen zu sichern und

zu erhalten. Um dieses Ziel in vollem Umfang erreichen zu können wünsche ich mir, dass sich alle Betroffenen am Sanierungsverfahren aktiv beteiligen und nach ihren individuellen Möglichkeiten die Entwicklung der historischen Ortslage unterstützen.

Die Stadt Rinteln wird zu der Förderung mit eigenen Mitteln beitragen, um hiermit ein klares Zeichen zu setzen, dass die Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse der in dem Gebiet wohnenden und arbeitenden Mitbürgerinnen und Mitbürger einen hohen Stellenwert einnimmt.

Mit gemeinsamen Anstrengungen werden wir es erreichen, dass die Fördermittel ihre positiven ökonomischen, städtebaulichen, kulturellen und sozialen Wirkungen entfalten können.

Ihr

Karl-Heinz Buchholz

Was habe ich als Eigentümer/-in im Erhaltungsgebiet zu beachten? – Die Genehmigungspflicht

Auf Grund der Satzung bedürfen der Rückbau (Abbruch), die Änderung (z. B. Veränderungen an der Fassade), die Nutzungsänderung sowie die Errichtung aller baulichen Anlagen im Erhaltungsgebiet der Genehmigung der Stadt Rinteln. Die Genehmigung ist für alle Maßnahmen im Erhaltungsgebiet zu beantragen, auch wenn Sie keine Baugenehmigung benötigen oder keine Fördermittel beantragen möchten! Der Stadt Rinteln steht gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 4 BauGB zudem ein allgemeines Vorkaufsrecht beim Verkauf von Grundstücken zu.

Mein Eigentum liegt im Gebiet der Erhaltungssatzung; was bedeutet das für mich als Eigentümer/-in?

Auf der rückwärtig abgedruckten Karte können Sie sehen, ob Ihr Grundstück im Gebiet der Erhaltungssatzung liegt. Wenn ja, besteht für Sie ggf. die Möglichkeit, im Rahmen einer Modernisierung Fördermittel zu erhalten.

Wie kann ich eine Förderung beantragen?

Sehr wichtig ist, dass Sie sich **vor** Beginn der Maßnahmen mit der Stadt oder dem Sanierungsträger besprechen, ob Ihre geplante Maßnahme förderfähig ist. Bereits begonnene Maßnahmen können im Nachhinein nicht mehr gefördert werden! Einen Anspruch auf Förderung gibt es nicht.

Vor der Durchführung der Maßnahme muss ein Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag mit der Stadt Rinteln abgeschlossen werden. Die Beantragung kann formlos erfolgen. Zur Vereinfachung haben wir ein Formblatt entwickelt, das Sie bei der Stadt Rinteln erhalten können.

Der Antrag auf Förderung ersetzt nicht den üblichen Bauantrag, die Genehmigung der Maßnahme oder den Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis.

Welche Maßnahmen werden gefördert?

Neben öffentlichen Maßnahmen sollen insbesondere private Eigentümer bei der Instandsetzung/Modernisierung ihres Eigentums (Wohn- und Geschäftshäuser) unterstützt werden. D. h. Förderungen sind für die Sicherung, Modernisierung und Instandsetzung erhaltenswerter Gebäude, historischer Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung vorgesehen. Hierbei sind die Richtlinien der Gestaltungssatzung vom 30.06.1997 zu beachten. Reine Instandhaltungsmaßnahmen werden nicht gefördert.

Wie hoch ist die Förderung?

Für **Baudenkmale**: max. 30 v. H. der förderfähigen Baukosten (bis zu 50.000 Euro)

Für **ortsbildprägende Gebäude**: max. 20 v. H. der förderfähigen Baukosten (bis zu 40.000 Euro)

Die Förderung erfolgt auf Basis der städtischen Modernisierungsrichtlinie.



Ihre Ansprechpartner

Stadt Rinteln
Klosterstraße 20, 31737 Rinteln

Uwe Sievert
Telefon: (0 57 51) 4 03- 157
Fax: (0 57 51) 4 03- 248
E-Mail: u.sievert@rinteln.de

Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Rinteln
Dirk Eggers
Telefon (0 57 51) 4 03- 135
Fax: (0 57 51) 4 03- 248
E-Mail: d.eggers@rinteln.de

Sanierungsträger:

BauBeCon Sanierungsträger GmbH
Anne-Conway-Str. 1, 28359 Bremen

Margret Opitz
Telefon: (04 21) 3 29 01- 46
Fax: (04 21) 3 29 01- 22
E-Mail: MOpitz@baubeconstadtsanierung.de

Sprechstunden des Sanierungsträgers:
jeden ersten Donnerstag im Monat
(bitte vereinbaren Sie einen Termin),
im Rathaus der Stadt Rinteln



BauBeCon
Sanierungsträger GmbH
Ein Unternehmen der DSK-Gruppe